

Abdruck

2

Der Römischen Key.

Maje. vnfers allergnedigsten Herren
Ankündigung der Achts Exec
ution / gegen Herzog Jo
hans Friederichen von
Sachsen.

Anno

I 5 6 6.



zu laden / wie
nung vnd sicher
Flecken / vnges
/ Da ich doch
u jme / vnd in
kommen / oder
begert noch ges
on zu halten / d
ncken / Zu dem
immen würdet
achen / ob ich
vbel vnd vorles
chs auff dismal
nochmals auff
igen / vbersch
len) Puncten vnd
alles ich dann mit
thun weis / etc.
ben zu vnderth
n sollen / Vnd
mit vnderthe
/ etc.

gehör
Diener
von Grumbach

Wir Maximilian der

ander von Gottes gnaden / Erwelter
Römischer Keyser / zu allen zeitten mehrer des
Reichs in Germanien / zu Hungern / Bohem /
Dalmatien / Croatien vnnnd Schlawonien zc.
König / Ertzhertzog zu Osterreich / Hertzog zu
Burgundi / Steier / Kerndten / Crain vnd Wir-
temberg zc. Graue zu Tyrroll zc. Thuen hiemit
Hertzog Johann Friederichen von Sachssen /
dem mitlern zu wissen. Nachdem in dem gantzen
Römischen Reiche vberall Landkündig vnd ime
selbsten am besten bewußt ist / Seiner Person
gantz beschwerlicher vnnnd im Reich Deutscher
Nation / zunor dergleichen von Fürsten Perso-
nen nicht viel erhörter vngheorsam / hoen / vnnnd
hochmut / so numehr vber das dritte Jar an ein-
ander beharlich geübt / mit verbotener vnnnd so
offt vnd dick / durch Weiland vnsern geliebten
Herrn vnd Vatern Keyser Ferdinanden / Gotts
seliger vnd hochlöblicher gedechtnis / Auch her-
nachmals vns selbst / bey den Eyd vnd pflichten /
damit er Hertzog Johans Friederich domals
jrer May. vnd nachuolgentz vns / vnnnd dem
Reich verbunden / Auch sonst bey den höchsten
penen vnd straffen / als fürnemlich der Peen des
Landfriedens / der Acht / vnnnd Oberacht / zum
ernstlichsten abgeschafften / aber doch durch jne
vnauffhörlich beharten Receptation derlechter

Grumbachs vnd seiner Mitechtere / Auch son-
derlich die vorachtung / vorschimpffung / vñ vor-
messene vorsagliche vberfarunge vnd widerstres-
bunge der letzern vnserm von jüngsten vnsern
Reichs beschlus vnd Abschied / auff einhelllichen
rath vnd gutachten / vnser vnnd des Reichs
Churfürsten / Fürsten vnd gemeinen Stenden
hergerürten / vnd so wol wider die Receptatorn
der Echter / als sie die Echtere selbst / publicirten
Acht Mandat / sampt den darauff weiter ergan-
genen viersechtigen vorschlossenen vnd offenen
sonderbarer penal Mandaten / mit vngeseuch-
ter hindansetzung der Reichsstende selbst /
durch bescheene schickung ansehenlichen vñ gut-
hertzigen vormanens vnnd warnens / Vnd wes
dorauff von im Hertzog Johans Friederichen
vngbürlicher / vnd zum teil vorschimpffter weis-
se / mit angreiffung vnser Keyserlichen hochheit
vnd warer worten / Auch vorschweigung vnd
vorhaltung vnserer begründten ablehnunge / sei-
ner ehemals eingewendeten Cauillationen vnnd
nichtigen behelff / Vnd dann auch mit allerhand
widerwertigen / fürnemlich aber der jenigen fre-
chen vnd geschwinden practicken vnd auffwiz-
lischen einbildung / so von im Hertzog Johan
Friederichen jüngst zu Schweinfurt / bey der
Ehrlichen Ritterschafft dermassen vnderstan-
den / das es zumahl nimermehr zu vorantwor-
ten / noch zubeschönen sein kan / Wie auch die
selbigen Ehrliebende Adeliche lente / sich dessen
nicht irren / noch demselbē vngbürlichen zumu-
ten /

ten / als ehrlichen
personen wol zu
wollen etc. Vnd
Johans Frieder
wider alle Reichs
Executionen von
nungen / jämme
spurglichen Bösch
mit volledlichen /
vnd vorschimpff
aber / vnser
nal Mandats / nich
on derselben Mand
Sonderlich and
ber / vngleiter /
thridiger die
jme von ehrliebe
flehte vnd diene
Vnd also alle vn
verliche ermanne
sonderlich die C
gar geringe geweg
mäge vnserer jüng
penal Mandats /
gen soll gethane er
en / vnd im heilige
messigen Stande
nicht weterfarnen
spennigkeit nimeh
gemeinet / Sondern
tragenden Keyserlic

ten / als ehrlichen fromen Rittermessigen Adels
personen wol zustehet / gehör oder volge geben
wollen &c. Vnd es also entlich mit jme Hertzog
Johans Friederichen dahin gerahen / das er
wider alle Reichs Landfrieds / Constitutionen /
Executionen vnnnd andere vorabschiedte Ordes
nungen / Fürnemlich aber dem Jüngsten Augs
spurgischen Abschied / gestrackt zu entgegen / vnd
mit vnleidlichen / auch vnerhörten vorachtunge
vnd vorschimpffunge aller vnserer / sonderlich
aber / vnseres letzten offenen jme insinuirten Paen
nal Mandats / nicht allein auff der nicht paritis
on derselben Mandaten stracks fort gefahren /
Sondern sich auch öffentlich vor einen handha
ber / vorgleiter / vnder schleiffer / schützer vñ vor
theidiger dieser Lechter / vnd das dieselbigen von
jme vor ehrliche gute leute geachtet / auch seine
Rechte vnd diener sein / vnuerholen gerhümet /
Vnd also alle vnserer hieruorige gnedige vnd Ver
terliche ermanungen / auch ernstliche gebot / vnd
sonderlich die Communirten penen vnd straffen
gar geringe gewegen / Dergestalt / das vns vor
müge vnserer jüngsten jme durch letztes offenen
paenal Mandats / auff diesen gantz widerwertig
gen fall gethane erklerunge solchen abschewlich
en / vnnnd im heiligen Reiche von einigem Fürst
messigen Stande / bey Menschen gedechtnüs
nicht wol erfarnen trutz / hochmut / vnd wider
spennigkeit numehr lenger also zuzusehen / nicht
gemeinet / Sondern dem jenigen / so vns / vnserm
tragenden Keyserlichen Ampt nach / wol gebü
ret /

ter /vnd vns zuehaltung vnser vnd des Reichs
Ehre /hohheit /Authoritet vñ reputation /auch
des heilsamen Landfriedens /dessen Execution/
auch andern Constitution /Satzungen vnd or-
denungen /sonderlich des jüngsten Augspurgis-
schen gemeinen Reichs beschlus vnd abschieds/
zu handeln vnd zu thun gebüret / vnd obligt/
Wir auch gantzlichen /vnd zum besten befügte
sein / numals im Namen Gottes fort zusetzen/
nicht vmb gang haben mögen /angesehen /das
er Hertzog Johans Friederich von Sachssen/
in die peen des Landfriedens /vñ alle andere peen
vñ vorwirckungen /so die ehgemelten Reichs
Ordnungē /Constitutionen /Abschiede /vñ das
besondere vnser Augspurgisch offen Mandat/
wider die Receptatorn /auch die andern darauff
vom xij. May /andern Junij /fünfften Julij /vñ
endlich xij. Augusti erfolgten beschlossenen vnd
offenen hoch vorpeenten / befehlich vnd Man-
daten /mitbringen /ipso facto gefallen /Darauff
vnd dem allem nach /thun wir im Hertzog Jos-
hans Friederichen von Sachssen /dem Wiltlern
hiemit bey diesem vnserm Keyserlichen Reichs
Verolden /ankündigen. Das wir auff gemeiner
Reichs stende beschehene vñ vorabschiedte heim-
stellungē /dem Nochgebornen Augusto / Hert-
zogen zu Sachssen / Landgraffen in Thürin-
gen /vnd Marggraffen zu Weissen /des Heiligen
Reichs Ertzmarschalch /zc. vnserm lieben Ohem
vnd Churfürsten /nicht alleine den vorstand ge-
geben /Sondern S. L. auch als Obersten des
Ober

Dieses Reichs
am /vnd bey den
vnd dem Reichs
sollen /deren von
reichen / so hoch
on /wider jne /
ren vorbarlichen
vielfaltiger weise
fürsätzlichen wid
vnd des Reichs C
den /so wol als den
ehisten vñ sundlich
als immer mensche
vnd ob Gott wil gr
dam für die andere
zusetzen /wie S. v
ordent Keyserliche
nem befehlich vñ
vnd mehr gelätz
rich von Sachss
senschaft haben
Wien /am zwölff
bris /Anno zc. in
mischen in fünff
ten /vnd des Reichs

Maximilian

Abm

Wien

N. 30.

Ober Sächsischen Kreiffes / mit allem gnedigen
ernst / vnd bey den pflichten / damit S. L. vns
vnd dem Reiche zugethan / auffladen vnd be-
fohlen / deren von im Hertzog Johans Friede-
richen / so hoch vnd wol vorschuldeten Executi-
on / wider ine / als den wissentlichen offenba-
ren vorharlichen Receptatoren / vnd sonst mehr
vielfaltiger weise / vngehorsamen / vberfarer vnd
fürsetzlichen widerstreber vnserer Mandaten /
vnd des Reichs Constitutionen / vnd Abschie-
den / so wol als den Ehtern selbst / mit dem aller
ehisten vnseumblichst / behende / vnd so schleunig
als immer menschlich vnd müglich / wirklichen /
vnd ob Gott wil guten anfang zu geben / vnd als
dann fürder anders mehr hierzu gehörig / fort-
zusetzen / wie S. L. vnd vnser S. L. zuge-
ordnete Keyserliche Commissarien / dessen fer-
nern befehlich vnd nachrichtunge empfangen /
vnd mehr gesatzter Hertzog Johans Friede-
rich von Sachsen desselben also hiemit ein wis-
senschaft haben sol. Geben in vnser Stad
Wien / am zwölfften tag des Monats Decem-
bris / Anno 2c. im Lxxvj. vnserer Reiche des Rö-
mischen im fünfften / des Hungarischen im vier-
ten / vnd des Behemischen im achtzehenden.

Maximilianus.

Ad mandatum Sacrae Caesae:
Maiestatis proprium.

V. Jassij.

L. Kirchschlager. Stz

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Der
Johann
Mittler
ten
Vors
und
Gru
de